

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	09.09.2013

Beantwortung der Anfrage des Beiratsmitglieds Herrn Simon betreffend Bauleitplanung Rather See

Text der Anfrage:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln - hier Anfrage des Beiratsmitglieds Herrn Simon - bittet um die Vorlage eines aktuellen Sachstandes zu dem Bebauungsplanverfahren Rather See.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für das Bebauungsplanverfahren ist der Einleitungsbeschluss vom 15.12.2012 (Sessionvorgang 4150/2011). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat am 20.02.2013 in Neubrück (Abendveranstaltung) stattgefunden.

Die Bezirksvertretung Kalk hat am 16.07.2013 (Sessionvorgang 1941/2013) über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und folgende Maßgaben für die weitere Planung beschlossen.

Die Bezirksvertretung Kalk stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

1. Durch geeignete vertragliche Abreden im Durchführungsvertrag ist sicherzustellen, dass der Betreiber dauerhaft die Nutzung der Badelandschaft für alle Besucherinnen und Besucher zu sozialverträglichen und familienfreundlichen Preisen anbietet.
2. In dem Durchführungsvertrag sind die maximal zulässigen Öffnungszeiten für die Badelandschaft, den Wasserskibetrieb, die Gastronomie sowie eventuelle weitere Angebote festzulegen. Hierbei ist auch zu regeln, wie oft im Jahr für besondere Eventveranstaltungen längere Öffnungszeiten gewährt werden. Jedwede Form von "Ballermannveranstaltungen" ist auszuschließen.
3. Es sollte ein Kinderspielplatz durch den Vorhabenträger errichtet werden, um so das Angebot am See für Familien mit Kindern noch attraktiver zu machen.
4. Es soll geprüft werden, ob am Neubrücker Ring zwischen dem Jugend- und Gemeinschaftshaus und der Umspannanlage ein Zugang für die Besucher, die zu Fuß, mit dem ÖPNV (Bus) oder dem Fahrrad die Anlage besuchen wollen, vorgesehen werden kann.
5. Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes ist die Möglichkeit der Schaffung eines erhöhten Aussichtspunktes zu prüfen.

6. Die Anlage sollte so konzipiert werden, dass möglichst viele Bereiche für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind, also möglichst nur die Badelandschaft und der unmittelbare Kassenbereich der Wasserskianlage abgetrennt werden. Soweit saisonbedingt kein kommerzieller Bade- oder Wasserskibetrieb stattfindet, ist zu prüfen, ob eine Durchgängigkeit auch der grundsätzlich abgetrennten Bereiche ermöglicht werden kann.
7. Es ist ein Wegekonzept zu erstellen, das eine Umrundung des Sees durch Spaziergänger und Sichtbeziehungen zum See ermöglicht. Soweit der gewünschte Rundweg aus landschaftsschutzrechtlichen Gründen nicht erhalten beziehungsweise gebaut werden kann, ist durch im Rahmen des Landschaftsschutzes mögliche großzügige Rückschnitte des Bewuchses am Brück-Rather Steinweg, des Rather Kirchwegs und gegebenenfalls die Anlage eines Weges entlang der Umzäunung am Hüttenweg sicherzustellen, dass der See ganzjährig für Spaziergänger erlebbar bleibt.

Für Herbst 2013 ist auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung der Vorgabenbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen, um die konkrete Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes festzulegen.

gez. Höing